

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Antrag der Edeka Handelsgesellschaft Rhein-Ruhr mbH auf Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zur Errichtung eines Einzelhandelsmarktes mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten auf der Grundlage der vorgelegten Skizzen zu.“
2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für die Gemarkung Niederpleis, Flur 7, Flur 4 und Flur 3, für den Bereich der Grünfläche an der Kreuzung der Haupt- und Pleistalstraße, die südlich angrenzenden Gärten und Teile der Ackerflächen entlang der Pleistalstraße, gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 625/2 „An der Pleistalstraße“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 28.10.2009 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.